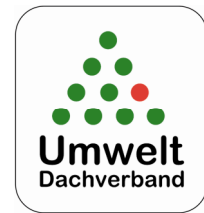


# Umweldachverband: Eckpunkte einer erfolgreichen Energiesstrategie für Österreich



## Pressehintergrundpapier

### Zusammenfassung

#### 1. Ambitioniertere Reduktionsziele sind erforderlich

Die Energiesstrategie für Österreich soll darstellen, wie das EU-Klima- und Energiepaket umgesetzt werden kann. Dieses sieht aber nur eine Treibhausgasreduktion gegenüber 1990 um 20 % bis 2020 vor. Das reicht nicht aus um die globale Erwärmung auf 2 °C einzudämmen. Um das zu erreichen – was das deklarierte Ziel der EU ist - wäre eine Reduktion um 25 bis 40 % notwendig. Eine Eindämmung der globalen Erwärmung auf unter 2 °C ist das Minimalziel und erforderlich, wenn eine Chance erhalten bleiben soll, die schlimmsten Folgen des Klimawandels abzuwenden. Österreich setzt sich innerhalb der EU das bescheidene Ziel seine Treibhausgasemissionen bis 2020 – statt der erforderlichen 25 bis 40 % - gegenüber 1990 nur um 3,4 % zu reduzieren. Die Energiesstrategie leidet damit an einem grundlegenden Konstruktionsfehler: Sie ist nicht ambitioniert genug, um unkontrollierten Klimawandel zu vermeiden. Österreich sollte sich deshalb zuerst ausreichend ambitionierte Ziele setzen, um als Klimavorreiter voranzugehen.

#### 2. Die vier Eckpfeiler einer zukunftsfähigen Energiesstrategie

##### 1. Ökologisierung des Steuersystems

- **Einführung einer Co2-Steuer** in der Höhe von 20 Euro/Tonne.  
Einnahmen: ca. eine Mrd. Euro.
- **Anhebung der MöSt** auf das Niveau der Nachbarländer.  
Einnahmen: Mehr als eine Mrd. Euro.
- **Subventionscheck** aller Förderinstrumente auf Klimawirksamkeit und Effektivität

- Einführung einer **Wasserkraftnutzungsabgabe** in Höhe von 0,33 €/1.000 m<sup>3</sup> (1.000.000 Liter)  
Einnahmen: ca. 500 Mio. Euro.
- **Rückvergütung der Einnahmen** in Form eines Ökobonus und einer Senkung der Lohnnebenkosten.

## 2. Nachhaltige Mobilität

- **Ausarbeitung einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie** zur Umsetzung der Ziele Im Verkehrsbereich
- **Nahverkehrsmilliarde** für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs der unter akutem Geldmangel leidet.
- **Integrierter Taktplan** für den gesamten öffentlichen Verkehr
- **Einführung eines Klima-Tickets** mit dem österreichweit der gesamte öffentliche Verkehr genutzt werden kann.
- **Stopp fehlgeplanter Großprojekte** wie dem Brenner-Basistunnel, der Koralmbahn oder dem Westring in Linz, die alleine **11 Mrd. Euro kosten**.

## 3. Nachhaltiger Ausbau erneuerbarer Energie

- **Reform des Ökostromgesetzes** und Aufhebung der Förderdeckelung, die den Ausbau von Ökostrom begrenzt.
- **Beschluss eines Ökowärmegesetzes** mit dem der Einsatz erneuerbare Raumwärme gesetzlich vorgeschrieben wird.
- **Nachhaltiger Ausbau der Wasserkraft** bedeutet Vorrang von Revitalisierung bestehender Anlagen und die Einrichtung von Tabuzonen in ökologisch wertvollen Gebieten für neue Anlagen.

## 4. Energieeinspar- und Effizienzpotenziale heben

- **Sanierungsmilliarde** um die thermische Sanierungsrate von 1 % auf 3 % anzuheben.
- **Passivhausstandard im Neubau ab 2012**
- **Klimabeitrag für fossile Heizsysteme.** Wer auf fossile Heizsysteme setzt, soll einen einmaligen Klimabeitrag zahlen.
- **Einführung von intelligenten Stromzählern** um den Verbrauchern mehr Information zum Energiesparen zu geben.

- Einführung der **verpflichtenden Energiebuchhaltung für Unternehmen**
- **Besteuerung von ineffizienten Geräten**

### **3. 5x NEIN zu kontraproduktiven Maßnahmen**

#### **1. Nein zum rücksichtslosen Ausbau der Wasserkraft**

Der VEÖ will durch die Energiestrategie die Umsetzung des Masterplan Wasserkraft erzwingen, ohne Rücksicht auf den Naturschutz.

#### **2. Nein zur Beschneidung von BürgerInnenrechten**

Die E-Wirtschaft will gemeinsam mit der Mineralölwirtschaft und der Wirtschaftskammer mittels der Energiestrategie eine Beschneidung von Bürgerrechten und eine Aushöhlung der Umweltverträglichkeitsprüfung erreichen.

#### **3. Nein zur geologischen Speicherung von CO<sub>2</sub>**

Die OMV und die Industriellenvereinigung benützen die Energiestrategie um die Einlagerung von CO<sub>2</sub> vorzubereiten – eine unausgereifte, gefährliche und teure Technologie.

#### **4. Nein zu einer unverhältnismäßigen Förderung der Wirtschaft über „Domestic Offset Projects“.**

Die Wirtschaftskammer will gemeinsam mit der Arbeiterkammer und der Industriellenvereinigung eine Maßnahme in der Energiestrategie verankern, die in Hinkunft jede CO<sub>2</sub>-Einsparung der Unternehmen in bare Münze verwandeln könnte und das europäische Emissionshandelssystem aushöhlen würde. Gefährlich für das Klima und teuer für den Staat.

#### **5. Nein zu einer Rückholaktion des Klima-Beitrags der Industrie über einen „Austrian Carbon Trust“.**

Die Industrie will mit der Einrichtung eines Fonds alle Gelder wieder zurückholen, die sie im Rahmen des Emissionshandels für die Ersteigerung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten aufwenden muss. Damit würde sie der vorherigen Versteigerung den Sinn nehmen.

## 1. Ambitioniertere Reduktionsziele sind erforderlich

Mit dem Prozess zur Ausarbeitung einer Energiestrategie für Österreich wird ein erster Schritt zur Umsetzung der EU-2020-Ziele gesetzt. Die EU hat es sich darin zur Aufgabe gemacht, ihre Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 20 % zu senken, den Anteil erneuerbarer Energieträger auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu steigern.

Ein großer Teil der Emissionen innerhalb der EU wird über den Emissionshandel (ETS) abgedeckt. Große Industrieanlagen und die Energiewirtschaft müssen von 2013 bis 2020 ihre Emissionen um 21 % reduzieren. Alle Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, müssen über andere Mittel zu einer Reduktion der Treibhausgase geführt werden. Hier kommt die Energiestrategie für Österreich ins Spiel. Sie soll darstellen, wie Österreich seine Ziele bis 2020 erreichen will. Bis Ende Juni 2010 müssen die Ergebnisse in Form eines Nationalen Aktionsplans an die EU übermittelt werden. Für Österreich gelten innerhalb des EU-Klima- und Energiepakets folgende Ziele:

- Österreich muss seine Treibhausgase im Non-ETS-Sektor bis 2020 gegenüber 2005 um 16 % reduzieren.
- Der Anteil erneuerbarer Energieträger muss bis 2020 auf 34 % steigen.
- Zusätzlich zu den Zielen des EU-Klima- und Energiepakets verfolgt die Energiestrategie das Ziel, den Energieverbrauch mit 1.100 PJ (= das Niveau von 2005) zu deckeln. (Dies entspricht in etwa den Anforderungen der EU einer 20%igen Effizienzsteigerung, die allerdings noch nicht rechtsverbindlich ist).

Die EU ist eine der wenigen Regionen der Erde, die sich mit dem Klima- und Energiepaket selbst zu verbindlichen Zielen verpflichtet hat, allerdings reichen diese Ziele nicht aus, um das – im Kopenhagen-Accord angepeilte – 2 °C-Ziel zu erreichen.

### Umweltdachverband fordert: Das 2 °C-Ziel muss angestrebt werden!

- **EU-Ziel unzureichend.** Damit die Erderwärmung mit einer 50%igen Wahrscheinlichkeit unter 2 °C begrenzt werden kann, ist eine THG-Reduktion der Industrieländer bis 2020 von 25 bis 40 % gegenüber 1990 nötig. Das EU-Ziel von minus 20 % ist damit eindeutig unter dieser Messlatte.
- **Österreich-Ziel unambitioniert.** Die Ziele des EU-Klima- und Energiepakets bedeuten für Österreich eine Treibhausgasreduktion von 3,4 % gegenüber 1990. Das ist bedeutend weniger, als das Kyoto-Ziel, das bis 2012 eine Reduktionsverpflichtung von 13 % vorsah. Zudem ist es weit von den Anforderungen an Industrieländer, bis 2020 25 bis 40 % ihrer Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 zu reduzieren, entfernt. Österreich sollte sich als reiches

Land ehrgeizigere Ziele stecken und zumindest das Kyoto-Ziel, das eigentlich bis 2012 zu erreichen wäre, bis 2020 anvisieren.

## **Fazit: Eine deutliche Anhebung der Ziele ist dringend erforderlich!**

Die Ziele der EU und die darauf abgestimmten Zielsetzungen für Österreich werden den Anforderungen des Klimaschutzes nicht gerecht. Die globale Erwärmung bei 2 °C zu begrenzen, kann mit den dargestellten Maßnahmen nicht erreicht werden. Dies ist aber das deklarierte Ziel der EU und der wesentliche Bestandteil des Kopenhagen-Accord. Die EU widerspricht mit den zu niedrigen Anforderungen im EU-Klima- und Energiepaket damit ihren eigenen Zielsetzungen und internationalen Übereinkünften, die sie selbst unterstützt. Aus Sicht des Umweltdachverbandes bedarf es deshalb einer deutlichen Korrektur der derzeitigen Ziele:

- Die EU muss sich zu Treibhausgasemissionsreduktionen von mindestens 30 % unilateral verpflichten.
- Österreich soll bis 2020 zumindest das Kyoto-Ziel von – 13 % gegenüber 1990 (das eigentlich bis 2012 zu erreichen wäre) anvisieren.

## **2. Die vier Eckpfeiler einer zukunftsfähigen Energiestrategie**

Langfristig muss ein Ausstieg aus fossilen Energieträgern gelingen. Dies ist die zentrale Anforderung des Klimaschutzes und durch die Begrenztheit fossiler Energieressourcen de facto unumgänglich. Die EU-UmweltministerInnen haben in einem Übereinkommen dieses Ziel bekräftigt, indem sie sich auf eine 80 bis 95%ige Treibhausgasreduktion bis 2050 einigten.

Die Energiestrategie für Österreich muss deshalb auch die langfristigen Weichenstellungen mit berücksichtigen. Klar ist, dass dies nicht nur ein leichtes Verstellen von Stellschrauben notwendig macht, sondern eine völlige Neukonzeption des Energiesystems an sich, das derzeit zu 80 % von fossilen Energieträgern angetrieben wird.

Energiesparen, Energieeffizienz und der Ausbau erneuerbarer Energieträger, eine Neuausrichtung des gesamten Steuer-, Anreiz- und Abreizsystems, die Errichtung von Netzstrukturen, die auf eine Vielzahl von kleinen dezentralen Versorgungseinheiten ausgerichtet sind und eine völlige Umorientierung der Verkehrspolitik in Richtung nachhaltige Mobilität stellen die zentralen Herausforderungen der Energiestrategie dar. Österreich hat allen Grund schnell zu handeln: Mehr als 70 % der Energieversorgung werden durch

Energieimporte abgedeckt, über 9 Mrd. Euro müssen mittlerweile für die Energierechnung berappt werden. Gleichzeitig hat Österreich eine hervorragende Ausgangsposition sowohl was technisches Know-how, personelle und finanzielle Ressourcen betrifft, als auch hinsichtlich des Ausbaupotenzials erneuerbarer Energieträger. Die Aufgabe, den Klimawandel einzudämmen und eine leistungsfähige,

weitgehend CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung zu gewährleisten, kann bewältigt werden, wenn jetzt die zentralen Hebel in Richtung Nachhaltigkeit umgelegt werden.

1. Bis 2050 müssen Industrieländer 80 bis 95 % ihrer Treibhausgase reduzieren, dies bedeutet einen weitgehenden Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger.
2. Österreich hat allen Grund zu handeln, um seine Importabhängigkeit von über 70 % zu reduzieren und seine hervorragende Ausgangsposition für die Energiewende bis 2050 zu nützen.

Eine Energiestrategie, die sich den Herausforderungen, die der Klimawandel und die schwindenden fossile Energieressourcen mit sich bringen, stellt, muss in folgenden Handlungsfeldern aktiv werden:

## **2.1. Mit Steuern steuern: Ökologisierung des Steuersystems und der Subventionspolitik**

Das Steuersystem ist der zentrale Hebel, um die Energieversorgung in nachhaltige Bahnen zu lenken. Mit den Anreizen des Steuersystems wird bestimmt:

- ob sich Effizienzmaßnahmen wirtschaftlich rechnen,
- ob sich Energiesparmaßnahmen auch finanziell spürbar auswirken,
- welches Handeln und welche Verhaltensweisen als „vernünftig“ gelten,
- welche Energieformen marktwirtschaftlich konkurrenzfähig sind,
- welche Formen der Mobilität dominieren.

Die derzeitige Preisgestaltung bewirkt vor allem eines: Energie ist billig, Arbeit teuer, die Konsequenz daraus sind Energievergeudung und Einsparbemühungen der Unternehmen vor allem durch Personalabbau. Dies hat nicht nur fatale Folgen für das Klima, sondern auch für die Beschäftigungsbilanz der jeweiligen Staaten. Zahlreiche Beispiele belegen, dass mit einer ökosozialen Steuerreform, die fossile Energieträger stärker besteuert und Arbeit entlastet, eine „Doppeldividende“ eingefahren werden kann: Einerseits führt die Belastung von fossilem Energieeinsatz zu einer Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, andererseits können durch die Entlastung des Faktors Arbeit Arbeitsplätze geschaffen werden. In Deutschland konnten durch die ökologische Steuerreform ca. 250.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. In Österreich liegt die Belastung des Faktors Arbeit mit 17 % des BIPs über dem EU-Durchschnitt (12 %), gleichzeitig liegt Österreich, was das Aufkommen aus Umweltsteuern betrifft, innerhalb der EU an 21. Stelle. Bei der Ausarbeitung der Energiestrategie für Österreich sollte deshalb eine ökosoziale Steuerreform im Mittelpunkt der Bemühungen um Klimaschutz und Energiewende stehen. Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

**Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer:** Im Gegenzug zu einer Entlastung des Faktors Arbeit, soll eine CO<sub>2</sub>-Steuer eingeführt werden, die den Verbrauch von fossilen Energien besteuern soll. Diese soll im ersten Jahr der Einführung 20 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> betragen und pro Jahr um 5 Euro steigen. Im fünften Jahr soll eine Evaluierung der Steuer durchgeführt werden.

**Erhöhung der Mineralölsteuer (MöSt):** Die aufkommensneutrale Erhöhung der MöSt. stellt eine unbürokratische und einfache Möglichkeit dar, eine fahrleistungsabhängige Verkehrsabgabe einzuführen. Vor dem Hintergrund, dass der Verkehr der zweitgrößte Emittent von Treibhausgasen in Österreich ist, kommt dieser Abgabe eine besondere Bedeutung zu. Dass selbst kurzfristig Effekte im Verkehrsbereich möglich sind, zeigt die aktuelle Treibhausgasbilanz 2008: Die ölpreisbedingten Preissteigerungen im Jahr 2008 führten zu einem Rückgang des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes des Verkehrs gegenüber dem Vorjahr um 7 %. Eine ausschließliche Erhöhung der Treibstoffpreise ohne Rückvergütung ist allerdings auch aus ökonomischen Gründen abzulehnen.

**Subventions-Check:** Im Rahmen der Energiestrategie soll auch eine Evaluierung der bestehenden Förderinstrumente und der Subventionspolitik stattfinden. Förderungen und Subventionen sollen auf Klimaschädlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz hin geprüft werden. Zudem sollte das Zusammenwirken der einzelnen Fördersysteme evaluiert werden.

**Wasserkraftnutzungsbeitrag:** Die Nutzung der Ressource Wasser ist in Österreich für EVUs kostenlos, obwohl Kosten durch Schäden an der Umwelt entstehen, die nicht von den Kraftwerksbetreibern abgedeckt werden. Gleichzeitig werden Wasserressourcen nach der Strommarktliberalisierung 2001 nicht mehr ausschließlich von der Allgemeinheit genutzt. In der Schweiz und Deutschland gibt es deshalb Abgaben auf die Nutzung der Ressource Wasser. Eine Abgabe von 0,33 €/1.000 m<sup>3</sup> Jahresdurchflussmenge (1.000.000 Liter) würde zu Einnahmen von 500 Mio. Euro führen und die Stromproduktion aus Wasserkraft um 1,5 c/kWh verteuern. Dies würde vor allem zu einer Abschöpfung der Gewinne von großen Stromkonzernen führen – so weist der Verbund, der zu 51 % im Besitz des Bundes ist, ein Konzernergebnis von 680 Mio. Euro (2008) aus.

## **2.2. Nachhaltige Mobilität – vermeiden, verlagern, verbessern.**

Der Verkehr ist das Problemkind der österreichischen Klimastrategie und mittlerweile zweitgrößter Treibhausgasemittent in Österreich. Zwischen 1990 und 2008 sind die Treibhausgasemissionen um 61 % gestiegen. Dafür ist einerseits die starke Zunahme des KFZ-Bestands um 37 %, starke Zuwächse im Güterverkehr und die Zunahme des Flugverkehrs um 140 % verantwortlich. Eine zunehmende Rolle spielt der Kraftstoffexport, dem mittlerweile 31 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrssektors zugeordnet werden. Obwohl eklatante Probleme im Verkehrssektor bestehen, gibt es keinen kohärenten Mobilitätsplan für Österreich, der sich an den Klima- und Energiezielen orientiert. Die Energiestrategie für Österreich muss sich dem schwierigen Thema stellen. Folgende Eckpunkte sind dabei zu berücksichtigen:

**Nachhaltige Mobilitätsstrategie.** Dringend notwendig ist die Ausarbeitung einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie für Österreich. Sie soll die Umsetzung der Klimaziele im Verkehrssektor gewährleisten. Dabei sollen sanfte Formen der Mobilität wie öffentlicher Verkehr, Fuß- und Radverkehr gefördert

werden. Wichtig ist darüber hinaus die Festlegung von Mindestbedienqualitäten des öffentlichen Verkehrs.

**Nahverkehrsmilliarde.** Besonders um Ballungszentren werden die Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs zunehmend knapp, gleichzeitig herrscht große Verkehrsbelastung durch den Berufsverkehr. Mit einer Nahverkehrsmilliarde soll der öffentliche Verkehr ausgebaut werden.

**Integrierter Taktfahrplan.** Zusammen mit einer Nahverkehrsinitiative ist eine Verdichtung des Taktfahrplans durchzuführen, insbesondere, um den öffentlichen Verkehr in und um Ballungszentren zu stärken.

**Klima-Ticket** . Als Begleitmaßnahme soll ein Generalabo für den öffentlichen Verkehr zu einem attraktiven Preis in Österreich eingeführt werden. Diese Maßnahme ist auch im Regierungsprogramm der Bundesregierung angeführt und sollte bereits Anfang 2009 eingeführt werden.

**Stopp fehlgeplanter Großprojekte.** Milliarden werden derzeit in widersinnige Infrastrukturprojekte gepumpt, die verkehrspolitisch umstritten sind, aber hohe Kosten verursachen. Beispiele sind der Brenner-Basistunnel, die Koralmbahn oder der Westring um Linz. Alleine für diese drei Projekte sind Kosten in der Höhe von 11 Mrd. Euro veranschlagt. Diese Großprojekte sollen gestoppt und im Rahmen einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie neu bewertet werden. Danach sollen jene Infrastrukturprojekte Priorität bekommen, die der Erreichung der Mobilitätsziele am wirksamsten dienen.

### 2.3. Nachhaltiger Ausbau erneuerbarer Energie

Der naturverträgliche Ausbau erneuerbarer Energien ist ein unabdingbarer Eckpfeiler einer wirkungsvollen Klima- und Energiepolitik. Ausbaupotenziale sind bei allen erneuerbaren Energieträgern vorhanden, werden aber viel zu wenig genutzt. Die Potenzialstudien kommen durchgängig zur Erkenntnis, dass bis 2020 in etwa ein Ausbaupotenzial von 450 PJ erschlossen werden kann. Wird eine ambitionierte Effizienzstrategie verfolgt und der Energieverbrauch auf unter 1.000 PJ reduziert, ist es also möglich bis 2020 bereits 45 % des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen zu decken. Damit das naturverträglich erschließbare Potenzial umgesetzt werden kann, müssen folgende Schritte gesetzt werden:

**Reform des Ökostromgesetzes.** Damit der Ökostromausbau wieder anlaufen kann und Klima- und Energieziele erreicht werden können, braucht es ein Ökostromgesetz nach Vorbild des deutschen EEG, ohne Förderdeckelung, mit vernünftigen Einspeisetarifen und langfristigen Förderverträgen von generell mindestens 15 Jahren.

**Ökowärme-gesetz.** Im Bereich der Raumwärme dominieren mit Öl und Gas nach wie vor fossile Energieträger, obwohl es komfortable alternative Heizsysteme gibt, die klimaneutral sind und die regionale

Wertschöpfung fördern. In einem Ökowärme-gesetz soll festgelegt werden, dass bei jedem Neubau und jeder umfassenden Sanierung ein Teil der Nutzenergie aus erneuerbaren Quellen stammen muss.

**Nachhaltiger Ausbau der Wasserkraft.** Die Revitalisierung und Ökologisierung von bestehenden Wasserkraftwerken muss Vorrang vor dem Bau neuer Kraftwerke haben. Eine seriöse Abschätzung des tatsächlich vorhandenen Wasserkraft-Potenzials (einerseits durch mögliche Effizienzsteigerungen bestehender Anlagen sowie dem Ausbau-Potenzial der vorhandenen Fließgewässer abzüglich aller Abschnitte, die in Schutzgebieten und sonstigen Tabuzonen wie Klammern, Schluchten, Siedlungsgebieten etc. liegen) ist notwendig und für alle Bundesländer unter Einbindung aller Stakeholder durchzuführen. Dazu müssen alle Schutzgebiete als Tabuzonen ausgewiesen werden. Diese Tabuzonen umfassen Nationalparke, Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotop (z.B. Ramsar-Gebiete), UNESCO-Biosphärenparks und Welterbe-Gebiete, Naturparks, Ruhegebiete, Gletscher, Hochwasserschutzgebiete etc.

## 2.4. Energieeinspar- und Effizienzpotenziale heben

### Gebäude

Die günstigste Energie ist die, die man nicht verbraucht. Große Energiespar- und Effizienzpotenziale sind beispielsweise im Gebäudebereich vorhanden. Raumwärme und Warmwasserbereitstellung sind für ca. 30 % des energetischen Endverbrauchs in Österreich verantwortlich. Volkswirtschaftlich entsteht Nutzen durch die Verringerung der

Energieimporte, Beschäftigungs- und Konjunkturimpulse, sowie Belebung von Forschungsaktivitäten durch das Setzen höherer Baustandards. Hauptprobleme im Gebäudebereich bilden die niedrige Sanierungsrate, die weiterhin bei unter 1 % liegt und dass bei den vorgenommenen Sanierungen große Einsparpotenziale liegen bleiben.

**Sanierungsmilliarde.** Damit die Sanierungsrate von 1 % auf 3 %, wie in der Klimastrategie vorgesehen, angehoben werden kann, bedarf es zusätzlicher finanzieller Anreize in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr. Ein Großteil der Finanzmittel kann bereits durch die bestehende Wohnbauförderung von 2,5 Mrd. Euro pro Jahr aufgebracht werden, wenn es zu einer Umschichtung vom Neubau zur Sanierung kommt und die Zweckbindung der Wohnbauförderung wiedereingeführt wird.

**Anreize für Generalsanierung stärken.** Derzeit wird ein Großteil der Einsparpotenziale im Gebäudebereich nicht ausgenutzt. Grund dafür ist unter anderem, dass vielfach Einzelsanierungen statt Generalsanierungen durchgeführt werden. Um bessere Einspareffekte als bisher zu erzielen, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Generalsanierungen verbessert werden. In den Fördersystemen soll vorgesehen werden, dass die Förderhöhe mit der Einsparung stark progressiv steigt. Das heißt,

der Förderanteil sollte bei einer umfassenden Sanierung auf Passivhausstandard anteilmäßig viel höher sein, als bei Einzelbauteilsanierungen oder einer Sanierung mit niedrigerer Einsparung.

**Passivhausstandard im Neubau ab 2012.** Derzeit werden etwa 40.000 bis 50.000 Wohnungen pro Jahr neu gebaut. Damit die zusätzlichen Emissionen im Neubau die Einsparungen der Althausanierung nicht wieder auffressen, muss ein hoher thermischer Standard im Neubau gesetzt werden. Ab 2012 sollte der Passivhausstandard im Neubau generell eingeführt werden, ab 2015 soll das Nullenergiehaus, das sämtliche Energie aus erneuerbaren Quellen bereitstellt, zum Standard werden.

**Klimabeitrag für fossile Heizsysteme.** Öl- und Gasheizungen dominieren zusammen immer noch den heimischen Heizmarkt, obwohl komfortable umweltfreundliche Heizsysteme längst am Markt sind. Wer trotzdem auf fossile Heizsysteme setzen will, soll einen einmaligen Klimabeitrag für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der über den Einsatzzeitraum entsteht, bezahlen.

## **Elektrizität**

Zwischen 1996 und 2006 stieg der Stromverbrauch um rund 27 %. Das entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von 2,4 %. Die derzeitige Wirtschaftskrise durchbricht diesen Trend, nimmt der Stromverbrauch danach aber wieder so stark zu wie vor der Krise, ist dieser Zuwachs mit naturverträglichem Ausbau erneuerbarer Energien nicht zu bewältigen. Demgegenüber werden große Einsparpotenziale nicht genutzt. Die Stromproduktion eines großen Donaukraftwerkes geht alleine für den Stand-by Verbrauch in Österreich auf. Einsparungen müssen auch im Bereich der Unternehmen einsetzen, da sie für 67 % des Stromverbrauchs in Österreich verantwortlich sind. Folgende Maßnahmen sind vorzusehen:

- **Flexible Anpassung des Labellings an den Stand der Technik**
- **„Top-Runner Prinzip“ (Marktzugangsbarrieren für ineffiziente Geräte) auf europäischer Ebene durchsetzen**
- **Besteuerung von ineffizienten Geräten**
- **Installation von Intelligenten Stromzählern als Informationselement**
- **Verpflichtende Einführung von Energiebuchhaltung für Unternehmen**

## **3. 5 x NEIN zu kontraproduktiven Maßnahmen**

Neben wichtigen und sinnvollen Maßnahmen wurden auch Vorschläge eingebracht, die der Umweltschutzverband ablehnt, da sie eine erfolgreiche, zukunftsfähige Energiestrategie Österreich konterkarieren:

### **1. Nein zum rücksichtslosen Ausbau der Wasserkraft**

In die Energiestrategie eingebracht wurde der Maßnahmenvorschlag, den Masterplan Wasserkraft umzusetzen. Das würde bedeuten, dass das gesamte Wasserkraftpotenzial – ausgenommen lediglich die Naturschutzgebiete Wachau und Hainburg – ausgeschöpft wird. Auf die Wasserrahmenrichtlinie und alle andern Naturschutzgebiete soll keine Rücksicht mehr genommen werden.

Einreicher der Maßnahme: **VEÖ – Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs.**

## **2. Nein zur Beschneidung von BürgerInnenrechten**

Eingereicht wurde eine Maßnahme zur „Beschleunigung von Genehmigungsverfahren“, mit der das öffentliche Interesse an der Energieversorgung festgeschrieben werden soll. Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie wird es notwendigerweise zur Errichtung von Infrastruktur kommen. Dies darf aber nicht ohne Rücksicht auf Mensch und Natur erfolgen. Deshalb darf das öffentliche Interesse an der Energieversorgung keinen uneingeschränkten Vorrang bekommen und die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht einseitig zu Gunsten von Projektwerbern aufgeweicht werden.

Einreicher der Maßnahme: **VEÖ, BEWAG, Wienstrom, Verbund-APG, OMV, BMWFJ, WKÖ.**

## **3. Nein zur geologischen Speicherung von CO<sub>2</sub> in Österreich.**

Vorgeschlagen wird weiters, den Einsatz von Kohlenstoffsequestrierung in Österreich vorzubereiten. Die Kohlenstoffsequestrierung stellt eine teure, ineffiziente und unausgereifte Technologie dar. In Österreich besteht genug Potenzial, die gesamte Stromversorgung aus erneuerbaren Energien bereitzustellen. Es besteht kein Bedarf an Kohlekraftwerken und der Kohlenstoffspeicherung. Deshalb sollen keine Pläne erstellt werden, die eine längerfristige Bindung an Kohle mit sich bringen, sondern Pläne, die den Ausstieg aus Kohle herbeiführen.

Einreicher der Maßnahme: **OMV, VOEST Alpine, EVN, Industriellenvereinigung.**

## **4. Nein zu einer unverhältnismäßigen Förderung der Wirtschaft über „Domestic Offset Projects“.**

Die Idee ist einfach: Der Staat Österreich nimmt Millionenbeträge in die Hand, um seine Klimazielverfehlung mittels Zertifikatezukauf im Ausland zu kompensieren. Warum also nicht einfach im Inland Zertifikate herstellen? Der Staat Österreich kann dann gleich bei seinen eigenen Unternehmen CO<sub>2</sub>-Reduktionen bestellen. Über „Domestic Offset Projects“ würde der Staat den Unternehmen dann CO<sub>2</sub>-Zertifikate abkaufen, jede CO<sub>2</sub>-Minderung eines Unternehmens würde sich dann sofort in bare Münze verwandeln: Ein (zu) teures Unterfangen für den Staat und daher als einseitige Förderung abzulehnen.

Einreicher der Maßnahme(n): **WKÖ, Arbeiterkammer (ähnliche Version).**

## **5. Nein zu einer Rückholaktion des Klima-Beitrags der Industrie über einen „Austrian Carbon Trust“**

Ab 2013 müssen große Industriebetriebe, die in den europäischen Emissionshandel eingebettet sind, einen Teil ihrer Zertifikate ersteigern. Die Einnahmen sollen die Staaten vorwiegend in Klimaschutzmaßnahmen stecken. So will es die Richtlinie der EU. Der vorgeschlagene Austrian Carbon Trust (ACT) ist der Versuch der Industrie diese Gelder gleich wieder retour ins Unternehmen zu holen: Der Versteigerungserlös soll in einem Fond gebunkert werden, der den gleichen Unternehmen, die zuvor Zertifikate ersteigert haben, wieder zu Gute kommt. Keine sinnvolle Maßnahme um zusätzliche CO<sub>2</sub>-Reduktionen zu erzielen: Denn das Emissionshandelssystem sollte selbst genügend Anreiz bieten, um Effizienzsteigerungen in der Industrie anzukurbeln. Der Versteigerungserlös sollte deshalb besser in Maßnahmen gesteckt werden, die ohne Förderung nicht umgesetzt würden. Sinnvolle Beispiele (siehe oben) gibt es genug.

Einreicher der Maßnahme: **Industriellenvereinigung.**

## **4. Anhang**

Fast alle genannten Maßnahmen wurden in dieser oder ähnlicher Form in den Prozess der Energiestrategie eingebracht. Im Anhang befinden sich die vorgeschlagenen Maßnahmen im Wortlaut der Energiestrategie.

### **Mit Steuern steuern: Ökologisierung des Steuersystems und der Subventionspolitik**

<b>Titel der Maßnahme</b>	<b>Einreicher</b>	<b>Arbeitsgruppe</b>
Kohlendioxidsteuer mit Ausgleichsmechanismen	Umweltdachverband, Ökosoziales Forum, Biomasseverband, Pro Pellets Austria, Austriasolar	AG 9 Anreiz, Finanzierung, F&E
Erhöhung der MöSt.	Zusammenfassendes Dokument der AG 9: „Optionen zur Nutzung steuerlicher Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie“	AG 9 Anreiz, Finanzierung, F&E
Screening, Evaluierung und Monitoring der Österreichischen Förderlandschaft	Umweltdachverband	AG 9 Anreiz, Finanzierung, F&E

hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Energie- und Klimaziele		
Wasserkraftnutzungsbeitrag für bestehende Anlagen	Umweltdachverband	AG 9 Anreiz, Finanzierung, F&E

### Nachhaltige Mobilität – vermeiden, verlagern, verbessern.

Erstellung eines Bundesmobilitätskonzeptes	Madreiter MA 18	AG 8 Mobilität
Ausbau regionaler Schnellverkehrssysteme	Im Dokument „Mobilität – Aktionsplan“ der AG 8 enthalten.	AG 8 Mobilität
Integrierter Taktfahrplan für Österreich	BAK, VCO, Korab	AG 8 Mobilität

### Nachhaltiger Ausbau erneuerbarer Energie

Weiterentwicklung des Ökostromgesetzes	BMLFUW	AG 9 Anreiz, Finanzierung, F & E
Start-Up Programm für Photovoltaik	Land NÖ, Photovoltaik Austria, PV Technologieplattform Österreich, FH Technikum Wien	AG 1 Erneuerbare Energien
Ausbau der Nutzung der Windkraft	VEÖ, IG Windkraft, NÖ Landesregierung	AG 1 Erneuerbare Energien
Ermittlung des realistischen Wasserkraftpotenzials in Österreich	Umweltdachverband	AG 2 Wasserkraft
Ausweisung von Vorrangzonen am Gewässer	Umweltdachverband	AG 2 Wasserkraft
Erneuerbare nah- und Fernwärmeversorgung mit Biomasse und Solarwärme	LKÖ, Biomasseverband, BMLFUW, Land NÖ, Austria Solar	AG 1 Erneuerbare Energien
Cluster: Biomasseverstromung	VEÖ, LKÖ, FWG	AG 1 Erneuerbare Energien
Förderung der Produktion von Biogas sowie der Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität	BMWFJ, FGW, Land NÖ, OMV, WKÖ, VEÖ	AG 1 Erneuerbare Energien
Wärmegegesetz	Biomasseverband	AG 5 Gebäude
Biomasse für Einzelhauswärme	Biomasseverband	AG 5 Gebäude
Klimaschutzbeitrag im Wärme-	Biomasseverband	AG 5 Gebäude

sektor		
Verpflichtende Solarthermie auf Neubauten	Land NÖ	AG 5 Gebäude
Sanierungspflicht bei Energiegrenzwert-Überschreitung	IG Passivhaus	AG 5 Gebäude
Altbausanierung - Bauordnung und Wohnbauförderung	IG Passivhaus	AG 5 Gebäude

### **Energieeinspar- und Effizienzpotenziale heben**

Vereinbarung nach Artikel 15a neu Gebäude und Klimaschutz	BMLFUW	AG 5 Gebäude
Thermische Sanierung – Sanierungsscheck	Generelle Überarbeitung in der Arbeitsgruppe	AG 5 Gebäude
Schaffung von steuerlichen Anreizsystemen für die Sanierung	Jilek (Stmk.)	AG 5 Gebäude
Neubau-Bauordnung und Wohnbauförderung	IG Passivhaus	AG 5 Gebäude
Klimaschutzbeitrag im Wärmesektor	Biomasseverband	AG 5 Gebäude
Staatliche Förderung für ausgewählte hocheffiziente Haushaltsgeräte	FEEI, BMWFJ, Bundesgremium des Radio- und Elektrohandels, BMLFUW, OÖ Energiesparverband;	AG 6 Haushalte und Betriebe
Ö-Norm Total Cost of Ownership (TCO)	FEEI	AG 6 Haushalte und Betriebe
Flächendeckende Einführung von Smart Metering	Sub AG Smart Metering	AG 9 Netze